

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Essensstände sind wie folgt: Freitag, 17.30 Uhr bis 24.00 Uhr, Samstag, 11.30 Uhr bis 24.00 Uhr und Sonntag, 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Bellinzona wird Donnerstag, 17.30-01.00, Freitag, 17.30 – 01.00 und Samstag, 11.30 – 01.00 gemacht. Lugano Freitag bis Montag (1. Mai), (vor 1. Mai, Pfingstweekend und Auffahrtsweekend längere Öffnungszeiten).

Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Erwartet werden ca. 8000 Personen pro Tag

Informationen

Jeweils 7 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zum Festival.

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung

Standplatz / Platzierung

Der Standplatz beträgt mind. 3x3m

Die Standplatz Einteilung wird ausgelost. Wünsche werden nicht geduldet.

Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt jeweils **am ersten Eventtag 11.00 Uhr, Baden ab 6 Uhr.**

Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen und so aufbieten! Diese Zeitfenster müssen eingehalten werden.

Der Abbau beginnt direkt am letzten Festivaltag und muss bis 3 Stunden nach Türschliessung abgeschlossen sein. (Ausnahmen für den Abbautag möglich). Kein Abbau während dem Betrieb.

Wichtig: Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals reichen.

Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher Abfälle (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfall Sammelstelle (Pressconatiner/Mulden) Abfall, Glas und Karton für Standbetreiber.
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser (Jeder Stand muss gemäss Kantonalen Lebensmittel-Vorschriften, ein Wasserkanister haben.)
- Musik im Hintergrund
- Diverse Strom - Verteilerkästen auf dem Gelände. (Mind. 20m Kabel selber mitbringen)
- Sitzmöglichkeiten für über 1000 Gäste

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist.

Alle Kategorien sind sorgfältig gegen wegrollen und/oder wegfliegen und umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutz Verordnungen der entsprechenden Kantone müssen strikte eingehalten werden.

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Es gelten die Kantonalen Hygiene Vorschriften! Siehe Beiblatt im Anhang.
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik-Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.

Essen

Jeder Stand muss zwingend von seinen Hauptmenüs eine Probierportion für ca. 5.00 CHF bis 7.00 CHF anbieten, diese sind gut ersichtlich auf einer separaten Tafel zu kommunizieren. Die Standard Menüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen 7.00 CHF und maximal 13.00 CHF angeboten werden. Generell gilt das Motto weniger ist mehr.

Eine saubere und übersichtliche Beschriftung in der lokalen Sprache ist ein Muss.

Abfälle

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden! Bitte den Abfall nach Festival Ende direkt in Mulden bringen und nicht vor Stand oder in Abfallkübel auf Gelände stellen. Bitte helft mit den Abfall zu trennen.

Oel und Fett muss jeder Standbetreiber selber entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Kaution

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kaution von CHF 200.00 verrechnet. Die Kaution wird am Schluss des Festivals vor Ort zurück bezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erledigt
- Einhalten der Richtlinien Streetfood Festival 2017
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage Geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen vom Veranstalter, Verkehrspersonal, Check Inn Posten, etc
- Auf-Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Kantonalen Lebensmittel Vorschriften, Hygiene Vorschriften, Fleischdeklaration korrekt
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandschutzhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Von den Hauptgerichten gibt es Probierportionen
- Die Probierportionen sind gutleserlich und Separat angeschrieben
- Umsätze vor Ort im Eventbüro (Foodtrucks) oder beim Veranstalter (restliche) angegeben und allenfällige Beteiligungen abgerechnet
- Andere Geschäftsschädigende Punkte die das Streetfood Festival belasten

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 200.00 CHF Kaution nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt in Bar ausbezahlt!

Das abholen der Kaution von 200.00 CHF ist Sache des Standbetreibers. Bei nicht abholen der Kaution am Event im Büro wird es als nicht erreichen des Mindestumsatz taxiert und die Kaution wird nicht zurück bezahlt.

Kein Verkauf von Getränken

Es dürfen keine Getränke verkauft werden.

Bei speziellen Getränken, die explizit zu einem Menü getrunken werden, kann beim Veranstalter angefragt werden. Alkoholesetz muss eingehalten werden.

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicher
- Einhalten der Lebensmittel Vorschriften (Fließend Wasser, Spuckschutz, Deklarationen und von Lebensmittel und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben.

Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenpflichtige Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivals. (Detail Information im Infoschreiben.)

Zusätzliche Plätze für Kühlanhänger oder Fahrzeuge beim Festivalgelände können beim Veranstalter angefragt werden, diese sind ebenfalls kostenpflichtig. 250.00 CHF pro Standort für alle 3 Tage.

Sicherheit / Sorgfalt

Das Festival Gelände ist zwar Autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird, noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikte eingehalten werden.

Der Betrieb von Gasanlagen ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2017 geprüft werden. Für die Stromanschlüsse muss ein SINA Sicherheitsnachweis auf Verlangen vorgezeigt werden.

Bewilligungen

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen zur Durchführung eingeholt. Sämtliche Bewilligungen welche direkt die Aussteller betreffen, sind vom jeweiligen Stand direkt einzuholen (wie zB. aber nicht abschliessend: Verzollung, Anmeldung von Ausländischen Mitarbeitern, MFK der Trucks & Anhänger, allfällige Marktbewilligungen)

Nicht einhalten der Richtlinien

Bei nicht einhalten der folgenden Punkten kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöses Vorhaben.
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt.
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden.
- Richtlinien missachtet.

Ansprechpersonen

Es wird Ausschliesslich via die Veranstalter Rolf Arnet, Koni Begert und André Brönnimann kommuniziert. Änderungen und Anträge jeglicher Art werden jeweils nur per E-Mail entgegen genommen. info@streetfood-festivals.ch

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, das Streetfood Festival zu promoten.

(Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten)

Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert werden. (info@streetfood-festivals.ch)

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Verrechnung / Vergütung

Die Standmiete von 9 Quadratmeter (Mindestgrösse). z.B. (2m x 4.5m = 9m²) oder (3m x 3m) am Festival beträgt 1'125.00 CHF exkl. Mwst. für alle 3 Tage. Ab einem Umsatz von 11'250.00 CHF inkl. MWST. werden 10% auf jede weitere Einnahme fällig. Plus 200.00 CHF Kautions obendrauf (Unter Punkt Kautions beschrieben). Zahlungsfrist bis spätestens 30 Tage vor dem Festival.

Die Umsatzangaben basieren auf Vertrauen, sonst müsste mit einem Kassensystem gearbeitet werden. Daher bitten wir auf Fairness und die korrekten Umsatzangaben. Ein zusätzlicher Quadratmeter (m²) kostet 20.00 CHF

Strom

Stecker: Ein normaler Stromzugang (T13) sowie T 15, CEE 16, CEE 32 sind möglich.

Strombedarf:

			
Typ 13 Max. 2000 Watt	Typ 15 Max. 6000 Watt	CEE 16 Max. 9'000 Watt	CEE 32 Max. 16'000 Watt
25.00 CHF / Anschluss	65.00 CHF / Anschluss	85.00 CHF / Anschluss	125.00 CHF / Anschluss

Wer seinen Stromanschluss und seine Stromleistung nicht korrekt angibt, wird automatisch auf die höchste Stufe (20'000Watt 170.00 CHF) gesetzt.

Wie die Wattzahlen korrekt ablesen:



(Beispiel Berechnung)

Gerät	Volt	Watt	kW
Licht	230V	2000W	2.000kW
Kühlschrank	230V	150W	0.150kW
Grill	400V	9000W	9.000kW
Total		11150W	11.15kW

(Bild 1)

230V - 50Hz 2000W
  0630
 S/N.: _____

Abfall und Abwasch

Für die Standbetreiber stehen gratis Abfall, Glas und Karton Mulden zur Verfügung.

Auf dem Gelände werden die unzähligen Abfalltonnen regelmässig geleert und die Reinigungs-Crew sorgt für ein sauberes Gelände. Bitte nach Ende des Festivals den Abfall in die Mulden und nicht in die Abfalltonnen werfen!

Mietmaterial

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

Getränke-Kühlschränke (50.00 CHF)

Tische (25.00 CHF)

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Sicherheit

Zur zusätzlichen Sicherheit sorgen Sicherheitsdienst und eine Sanität

Das Festivalgelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Es kann aber keine Haftung für Diebstähle oder ähnliches übernommen werden.

Zeitplan Ausschreibung

- Anmeldeschluss 10.12.2016
- Auswahl der Standbetreiber
- Ende Dezember Versand der Bestätigungen und Rechnungen

Es werden nur die Teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt.

Wer bis Ende Dezember 2016 von uns keine Benachrichtigung erhalten hat/ Rechnungen konnte nicht berücksichtigt werden. Rückfragen auf info@streetfood-festivals.ch

Mit dem Unterschriebenen Bewerbungsformular werden die Angemeldeten Festivals kostenpflichtig.

Absagen

Bei Ständen welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

0 bis 40 Tage vor Festival = 100% der Standkosten

41 bis 75 Tage vor Festival = 50% der Standkosten

Mehr als 75 Tage vor Festival = kostenfrei

Auswahlverfahren

Wir bewilligen die Stände nach folgenden Kriterien:

- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebots
- Erscheinungsbild des Standes / Foodtrucks
- Professionalität

Wir gehen keine Exklusivität ein, versuchen aber die Menüs / Gerichte nicht doppelt und dreifach auszusuchen.

Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Veranstalter

Trend Fabrik GmbH



Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Bitte alle Angaben korrekt und gut leserlich ausfüllen. Bitte Fotos vom Stand / Foodtruck und den Menüs zusenden.

<u>Standbetreiber</u>			
Firma		
Vorname, Name	Telefon P
Adresse	Telefon G
PLZ, Ort	Handy
E-Mail	www

Verkaufsstand:	<input type="radio"/> Food Truck	<input type="radio"/> Anhänger	<input type="radio"/> Zelt	<input type="radio"/> Marktstand
----------------	----------------------------------	--------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Welches Land Vertrittst du?

Sortiment: Was bietest du alles an? (Es dürfen keine Getränke verkauft werden!)
Die Gerichte dürfen für max. 13.00 CHF (Fleisch) verkauft werden. NON Fleisch etwas günstiger.
Zwingend müssen kleine Probier-Portionen zwischen 5.00 und 7.00 CHF angeboten werden! (Separate Beschriftung)
Die Probierportionen müssen von den Hauptgerichten sein! Das Sortiment darf während der Saison nicht ohne Rücksprache geändert werden
Menü 1 inkl. Verkaufspreis:.....
.....
Menü 2 inkl. Verkaufspreis:.....
.....
Menü 3 inkl. Verkaufspreis:.....
.....

Dekoration.....

Standangaben inkl. Deichsel, Anbauten und Türen : Mindestgrösse 9 Quadratmeter (mind. 3x3m)
Länge.....m Breite.....m Höhe..... Gewicht.....
Zusätzliche Quadratmeter werden mit 20.00 CHF verrechnet!

Kochart:	<input type="radio"/> Oel, Friteuse etc	<input type="radio"/> Elektro	<input type="radio"/> Gas	<input type="radio"/> Kohle, Grill
(Bitte ankreuzen)				

Kosten: 10 % Umsatzbeteiligung aber mindestens 1'125.00 CHF exkl. MwSt. für alle 3 Tage. Plus 200.00 CHF Depot. Bei einhalten der Richtlinien wird das Depot nach jedem Event zurückbezahlt. Über CHF 11'250.00 inkl. MwSt. Umsatz müssten noch zusätzliche 10% an Umsatz abgegeben werden.

Richtlinien & Bewerbung Streetfood Festival Tour 2017

Strom-Leistung **aller** Geräte in KW (P)..... (Sehr Wichtig!)

			
Typ 13 / Typ 23 Max. 2000 Watt	Typ 15 Max. 6000 Watt	CEE 16 Max. 9'000 Watt	CEE 32 Max. 16'000 Watt
Anzahl Anschlüsse 25.00 CHF / Anschluss	Anzahl Anschlüsse 65.00 CHF / Anschluss	Anzahl Anschlüsse 85.00 CHF / Anschluss	Anzahl Anschlüsse 125.00 CHF / Anschluss
.....

- Der bestellte Stromanschluss wird an einem Verteilerkasten bereitgestellt.
- Es muss mindestens 20 Meter Kabel mitgebracht werden!
- Die Beleuchtung im Stand ist Sache des Standbetreibers.

Ich möchte gerne folgendes mieten:

	
Getränke Kühlschrank	2.2mx0.5-08m
Anzahl Kühlschränke 50.00 CHF / Kühlschrank	Anzahl Tische 25.00 CHF / Tisch
.....

Die Mietpreise verstehen sich pro Festival, für 3 Tage und exkl. MwSt.

Werden Angaben nicht Wahrheitsgetreu, oder nachträgliche Änderungen gemacht, werden diese mit einer Aufwandspauschale von 200.00 CHF pro Änderung verrechnet. Änderungen nur per Email auf info@streetfood-festivals.ch

Kontakt

Trend Fabrik GmbH
Postfach 111
Sägestrasse 18
4663 Aarburg
info@streetfood-festivals.ch

Tel: 062 926 12 07 zu Bürozeiten: Montag- Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr